

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 22/0153
50 - Sozialamt			Datum: 06.04.2022
Bearb.:	Neuenfeldt, Sirko	Tel.: -435	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Sozialausschuss	21.04.2022	Anhörung

Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion in der Sitzung des Sozialausschusses vom 17.03.2022 TOP 11.6 zum Wegfall des Neubaus nach dem Norderstedter Modell in der Lawaetzstraße

Sachverhalt:

1. Wie hoch betragen die tatsächlichen Kosten der bisherigen Planung für die Lawaetzstraße?

Die Gesamtkosten der bisherigen Planung für den an dem Standort geplanten Bau der geförderten Wohnungen nach dem Norderstedter Modell (Errichtung zu 100 % im ersten Förderweg) betragen rd. 23.000,- €.

2. Gibt es offene Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsunterkunft, die angefallen sind und noch beglichen werden müssen.

Die offenen Verbindlichkeiten betragen ebenfalls rd. 23.000,- €, da die unter 1. genannten erbrachten Leistungen noch nicht bezahlt worden sind.

3. Wie plant die Verwaltung, den Wegfall der Unterkunft im Bezug auf Geflüchtete aufzufangen?

Der Wegfall der geplanten 100 Wohnungen soll durch Herrichtung und Anmietung von anderen Unterbringungsmöglichkeiten und insbesondere durch die Errichtung weiterer Mobilunterkünfte in Containerbauweise im Stadtgebiet aufgefangen werden. Das ersetzt allerdings keinen dauerhaften Wohnraum! Weiter werden über „Wohnen auf Probe“ (die Stadt tritt als Einstieg in das Mietverhältnis mit ein) Vermieter*innen und Mieter*innen zusammengeführt, was hoffentlich zu dauerhaften Anschlussmietverhältnissen im vorhandenen Wohnungsbestand der Stadt führt.

4. Welche Konsequenzen folgen aus dieser Entscheidung?

Städtische Wohnungsbauflächen werden statt mit geförderten Wohnungen im Sinne einer schnellen Verfügbarkeit mit Mobilgebäuden bebaut. Die Menschen bleiben dadurch länger in städtischen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, was auch die Integration der Bewohner*innen erschwert. Die Personalkapazitäten für die Verwaltung der städtischen Notunterkünfte im Amt für Gebäudewirtschaft und im Sozialamt und in der Betreuung der Gemeinschaftsunterkünfte müssen aufgestockt werden. Zusätzlicher sozialer Wohnraum, der fester Bestandteil der NoMo's war, ist bei späteren Bauvorhaben über die 50%-Quote zu realisieren. Menschen, die auf diesen

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
		<i>iv. fr</i>		<i>Stein</i>	<i>[Signature]</i>

Wohnraum gehofft hatten, werden in ihrem bisherigen Wohnraum z.B. Frauenhaus verbleiben. Fachkräfte und Alleinerziehenden wird die Wohnraumsuche erschwert. Die Stadt Norderstedt hat keinen direkten Einfluss auf Mietverhältnisse für Menschen mit einem erschweren Zugang am Wohnungsmarkt.

5. Plant die Verwaltung die Gemeinschaftsunterkunft Fadens Tannen aufzulösen und wenn ja wie?

Grundsätzlich ja, schon seit einigen Jahren. Allerdings war dies wegen des Zugangs immer neuer unterzubringender Menschen und der dauerhaft angespannten Wohnraumsituation in Norderstedt in den letzten Jahren leider immer wieder zum Scheitern verurteilt. Aktuell ist die Schließung der Gemeinschaftsunterkunft Fadens Tannen insbesondere durch den Wegfall der geplanten geförderten Wohnungen nach dem Norderstedter Modell in der Lawaetzstraße (geplanter Auszug von Bewohner*innen der Notunterkünfte in eigenen Wohnraum), aber auch durch die erneut verschärfte Zugangssituation durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, leider wieder weiter in die Ferne gerückt. Derzeit ist die Schließung des ehemaligen Schulgebäudes Fadens Tannen als Gemeinschaftsunterkunft nicht absehbar.